

Finanzhaushalt 2020 Änderungen



Bestandteil zum Beschluss VII/0150 zur Haushaltssatzung 2020 v. 27.01.2020

Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	Förd. DGH Jarchau (Dorferneuerung)	+ 300.000			- 300.000	
	Förd. Eichstädter Weg (EFRE)	+ 132.500		- 132.500	- 299.000	
	AL Eichstädter Weg				- 67.200	
	Veräußerung von Grundstücken	+ 300.000		+ 300.000	+ 300.000	+ 300.000
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 732.500		+ 167.500	- 366.200	+ 300.000
	Hochbaumaßnahme DGH Jarchau	+ 450.000			- 450.000	
	Tiefbaumaßnahme Eichstädter Weg	+ 170.000	- 170.000	- 170.000	- 450.000	
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 620.000	- 170.000	- 170.000	- 900.000	+ 0
25	Kredite				- 533.800	- 300.000
28	Entnahme Liquiditätsreserve	- 112.500	- 170.000	- 337.500		

Alle oben aufgeführten Änderungen haben Auswirkungen auf die betroffenen Anlagen zum Haushaltsplan 2020. Die beschlossenen Änderungen am 27.01.2020 im Haupt- und Personalausschuss einschließlich des Sperrvermerks für die Baumaßnahme DGH Jarchau werden im beschlossenen Haushaltsplan 2020 (Original) berücksichtigt.

Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020 (Stand 27.01.2020 HPA beschlossen)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Ziff. 4, 100, 101 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 am beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	77.331.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	81.054.300 Euro

2. im **Finanzplan** mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.472.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.678.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.451.400 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	24.249.900 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	172.100 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.254.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigung**), wird auf **11.829.100 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag von Liquiditätskrediten wird auf 9.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

Gemäß § 28 Abs. 2 Punkt 1 Grundsteuergesetz werden Jahresbeträge bis 15,00 Euro am 15. August jeden Jahres fällig.

Hansestadt Stendal, den

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister